

Erleichterungen für öffentliche Auftraggeber

Bei der Vergabe von Aufträgen haben öffentliche Auftraggeber sowohl bei nationalen als auch bei internationalen Vergaben zu prüfen, ob die Unternehmen die unternehmensbezogenen Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach VOL/A, VOB/A oder VOF vollständig, aktuell und korrekt erbracht haben.

Im Zuge der Verwaltungs- und Bearbeitungsvereinfachung bietet die Auftragsberatungsstelle Hessen, eine Einrichtung der hessischen IHK'n und HwK'n, ein Präqualifikationsregister für Liefer-, Dienst- und Bauleistungen entsprechend den Verdingungsordnungen VOL/A, VOB/A und VOF an.

Alle notwendigen Nachweise werden von den Unternehmen vor der Ausstellung des Zertifikates vollständig, korrekt und aktuell vorgelegt.

Das Zertifikat gilt für die Dauer von einem Jahr. Die Vorlage des Zertifikates ersetzt die Pflicht, bei jeder Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag jedesmal neu die erforderlichen, nicht auftragsbezogenen Nachweise vorzulegen. Gemäß dem Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ haben die Beschaffungsstellen die zugelassenen PQ-Nachweise im Rahmen ihres Erklärungssumfanges anzuerkennen.

Weitergehende oder zusätzliche, auftragsbezogene Nachweise – die nicht Bestandteil des HPQR sind – können in begründeten Einzelfällen angefordert werden. Dem Bieter steht es frei, folgende Nachweise im Rahmen der Zertifizierung freiwillig beizufügen:

- Nachweise sonstiger bestehender Versicherungen
- Freistellungsbescheinigung

Das Zertifikat beinhaltet die zum Zeitpunkt der Ausstellung vollständig erbrachten und gültigen Nachweise. Diese sind in der jeweils geforderten Form zu erbringen:

- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet (Eigenerklärung)
- Erklärung, dass kein Tatbestand der schweren Verfehlung bzw. keine Verurteilung oder Ordnungswidrigkeit nach § 21 SchwarzArbG SGB III oder nach § 5 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz vorliegen (Eigenerklärung)
- Erklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie über die Zahlung von Beiträgen der gesetzlichen Sozialversicherungen und Sozialkassen (Eigenerklärung)
- Bescheinigung der Beitragszahlung in die Berufsgenossenschaft (in Fotokopie)
- Gewerbeanmeldung (in Fotokopie)

- Auszug aus dem Handelsregister bzw. Berufsregister des Firmensitzes (in Fotokopie) bzw. Eigenerklärung (wo keine Eintragung erforderlich ist)
- Gesamtumsatz des Unternehmens innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Eigenerklärung)
- Liste mit mindestens 3 Referenzen zu Leistungen, die erbracht wurden (Eigenerklärung)
- Zahl der Beschäftigten zum Erklärungszeitpunkt (Eigenerklärung)
- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Versicherungsbestätigung sowie Eigenerklärung)
- Erklärung zur Erstausbildung gemäß HVgG
- Optional: Zusätzliche Nachweise, z. B. Zertifikate, Gütesiegel

Nach erfolgreicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhält das Unternehmen zur Vorlage bei öffentlichen Ausschreibungen ein Zertifikat über die erfolgte Eintragung in Papier- und digitaler Form (mit qualifizierter elektronischer Unterschrift) unter Angabe

- HPQR-Zertifikatsnummer
- Leistungsprofil mit entsprechendem CPV-Code
- Gültigkeitszeitraum des Zertifikates
- Umfang der geprüften Unterlagen

Die Inanspruchnahme des HPQR ist für öffentliche Auftraggeber kostenfrei. Bei Ausschreibungen ist mitzuteilen, dass neben den jeweiligen Einzelnachweisen auch das Zertifikat des HPQR der ABSt Hessen anerkannt wird.

Gegenwärtig kann das HPQR nur im Rahmen eines konkreten Ausschreibungsverfahrens über die Zertifikatsnummer der am Verfahren Beteiligten für den Auftraggeber eingesehen werden. Es ist für 2009 beabsichtigt, die Liste im Einvernehmen mit den Unternehmen darüber hinaus auch für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen zugänglich zu machen.

Stand Januar 2012